

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der OPUS MARINE GmbH (Stand 01.01.2014)

### **1. Geltung**

- (1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für sämtliche Aufträge zwischen dem Auftraggeber (nachfolgend AG genannt) und OPUS MARINE GmbH (nachfolgend OPUS MARINE genannt). Davon abweichende Vertrags- und Einkaufsbedingungen des AG gelten nicht.
- (2) Die AGB gelten sinngemäß auch für alle Aufträge, die OPUS MARINE als Auftraggeber erteilt.

### **2. Angebote, Preise**

- (1) Angebote von OPUS MARINE sind freibleibend und unverbindlich, solange sie nicht durch schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich geworden sind.
- (2) Angebote verstehen sich grundsätzlich netto in Euro, zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer.
- (3) Mündlich, per Fax oder E-Mail erteilte Aufträge werden auf Gefahr des AG ausgeführt. Schäden und Kosten, die durch fehlerhafte und unvollständige Auftragserteilung entstehen, gehen voll zu Lasten des AG.
- (4) Etwaiger durch Eisgang oder Schlechtwetter bedingter Mehraufwand wird gesondert berechnet.
- (5) Auslagen wie Kanal-, Hafen-, Schleusen-, Lotsgelder werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (6) Erweist sich die Ausführung eines Auftrages trotz fachgerechter Gestellung und Verwendung des im Auftrag bestimmten, einsatztüchtigen Gerätes als undurchführbar, ist OPUS MARINE unbeschadet etwaiger weitergehender Rechte berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Die bis zum Vertragsrücktritt nachweislich entstandenen Kosten werden vom Auftraggeber erstattet.

### **3. Leistungsumfang und Angaben des Auftraggebers**

- (1) Bereits bei Auftragserteilung trägt der AG dafür Sorge, dass die benötigten Angaben, wie z.B. Abmessungen und Gewichte, OPUS MARINE schriftlich aufgegeben werden.
- (2) Die für das Anschlagen notwendigen Stroppen, Schäkkel, Traversen oder sonstige Ausrüstung hat der AG zu stellen. Soweit sich geeignete Ausrüstung an Bord befindet, so steht ihm diese für die Dauer des Einsatzes zur Verfügung.

### **4. Termine**

- (1) Der voraussichtliche Ausführungstermin ist möglichst frühzeitig, spätestens 14 Tage im Voraus abzustimmen.
- (2) Sofern und soweit OPUS MARINE mit dem zu stellenden Gerät dringende Bergungen oder dringende Hilfsleistungen auszuführen hat, so können nach billigem Ermessen von OPUS MARINE auch verbindliche Termine jederzeit verschoben werden. Dies kann auch während des Einsatzes für den AG erfolgen.

### **5. Gewährleistung**

- (1) OPUS MARINE trägt Sorge für die Gestellung und fachgerechte Verwendung von zum Einsatz kommenden Geräten; jedenfalls von einsatztüchtigen Geräten.
- (2) Eine Haftung von OPUS MARINE für Sach- und Vermögensschäden aus der Verletzung ungeschriebener, über Abs. (1) hinausgehender Pflichten ist ausgeschlossen.

### **6. Haftung**

- (1) OPUS MARINE haftet dem AG gegenüber für Schäden oder Verluste je nach Einsatz- oder Liegeort des jeweiligen schwimmenden Gerätes und wo u.U. das (Schaden-) Ereignis stattgefunden hat gemäß §§ 3 I BinSchG 7a; §§ 485 ff HGB; § 254 BGB, 823 ff BGB.
- (2) OPUS MARINE ist nicht verpflichtet für seinen AG Dritten gegenüber Garantien zu geben, Sicherheiten oder irgendeine Zahlung zu leisten, für die er keine Deckung oder ausreichenden Sicherheiten erhalten hat.
- (3) Das Risiko unvollständiger, fehlerhafter und/oder verzögerter Nachrichtenübermittlung, insbesondere bei Nutzung von Post, Telefon, Telefax, DFÜ oder Telegrafie trägt der AG.

(4) OPUS MARINE haftet nicht für Vertragsstrafen, Bußgelder oder ähnliche Strafen, die gegen den AG verhängt werden.

(5) Haftungsbeschränkungen kommen nicht zum Tragen, wenn der Schaden nachweislich von OPUS MARINE zu tragen wäre und auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(6) Die Haftungsbedingungen gelten gleichfalls wenn OPUS MARINE Subunternehmer einsetzt, auch im internationalen Verkehr.

(7) Die Haftung von OPUS MARINE und seiner Bediensteten/Subunternehmer und/oder Erfüllungsgehilfen nach zwingendem Recht bleiben unberührt.

(8) Force Majeure (Höhere Gewalt) Die Ausführung der vertraglich zugesagten Leistung(en) kann durch das Eintreten höherer Gewalt verhindert werden. Als Höhere Gewalt gilt jedes Ereignis gem. § 426 HGB. OPUS MARINE verpflichtet sich in Abstimmung mit dem AG alles Erforderliche zu unternehmen, um diese Umstände sowie die eingetretenen Einschränkungen und die hieraus resultierenden Kosten auf ein Minimum zu beschränken. Bei Vorhersehbarkeit oder bei Auftreten von Force Majeure hat OPUS MARINE den AG unverzüglich von einem derartigen Umstand zu unterrichten. Nach Beendigung der Force Majeure Umstände gelten die beiderseitigen vertraglichen Verpflichtungen fort, jedenfalls sind die notwendigen Auslagen, die bis dahin angefallen sind, verdient.

### **7. Zahlungen, Zinssatz**

(1) Die Zahlung ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Aufrechnung mit anderen bestehenden Forderungen des AG ist ausgeschlossen.

(2) Im Falle des Zahlungsverzuges ist OPUS MARINE berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank, mindestens aber 6 % zuzüglich der entstandenen Mahnkosten zu berechnen.

(3) Schecks und Wechsel gelten erst nach Gutschrift als Zahlung.

### **8. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass deutsches Recht zur Anwendung kommen soll und der Gerichtsstand Hamburg als ausschließlicher Gerichtsstand sowie für jedwede Rechtsstreitigkeit als vereinbart gilt.

(2) Im Fall einer zum Zwecke des Inkassos erfolgten Abtretung an eine Inkassostelle ist der Sitz der Inkassostelle verbindlich.

(3) Alle sich aus oder in Zusammenhang mit diesem Auftrag oder über seine Gültigkeit ergebenden Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung der German Maritime Arbitration Association entschieden.

### **9. Salvatorische Klausel**

(1) Sollte eine Klausel der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt werden.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Wege der Auslegung das wirtschaftlich Gewollte und das der betroffenen Regelung am nächsten kommende, gelten soll.